NOSTRA Handels GMBH
10. Oktober Straße 78
A-9800 Spittal/Drau

T +43 676 52 49 150
F +43 4762 61614

office@nostra-gmbh.at
www.nostra-gmbh.at

Es gelten unsere AGB (Stand 01.10.2006):

1. Angebote
Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2. Aufträge
Aufträge, ob mündlich oder schriftlich erteilt, gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Der Inhalt dieser Bestätigung ist für die Geschäftsabwicklung maßgebend. Die Erledigung vorliegender oder eingehender Aufträge bleibt aber auch ohne vorherige Bestätigung zu diesen Bedingungen vorbehalten. Bei Kauf oder Verkauf von Ware unter Kaufleuten wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Abweichung mit anderen AGB nur diejenigen der Firma NOSTRA HANDELS GmbH gelten.

3. Umtausch und Rückgabe
Ein Umtausch bzw. eine Rückgabe bereits erhaltener, unbeschadeter Ware ist ausdrücklich nur mit schriftlicher Zustimmung unsererseits möglich. Auf diese Ware wird eine Bearbeitungsgebühr von 30% erhoben. Die Rücksendung an uns geht zu Lasten des Käufers.
Sonderbestellungen, Zuschnitte bzw. Waren mit individueller Kennzeichnung sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.

4. Beanstandungen
Beanstandungen, welche unbeschadet anderslautender gesetzlicher Regelungen nicht spätestens 8 Tage nach Ankunft der Ware unter Angabe der Gründe schriftlich beim Lieferer vorliegen, können nicht berücksichtigt werden. Jede Verwendung oder Aufteilung der Ware, welche die anderweitige Verfügungsmöglichkeit des Lieferanten darüber auch teilweise beschränkt, schließt jedoch jedweden Anspruch wegen Mangel an der Ware oder Verpackung aus. Die Übernahme von Kosten, die durch die Verarbeitung beanstandeter Ware, aber auch durch Einsatzverarbeitung entstehen, gehen nicht zu Lasten des Verkäufers. Im Falle fehlerhafter Lieferung besteht nur ein Anspruch auf Wandlung. Alle weitgehenden Ansprüche, insbesondere auf Minderung oder Schadenersatz aller Art sind ausgeschlossen. Beanstandungen, Bemängelungen oder Meinungsverschiedenheiten halten die Verpflichtung zur ordentlichen Zahlung der fälligen Rechnungsbeträge nicht auf.

5. Beschaffenheit der Ware
Lieferungen erfolgen in handelsüblicher Qualität. Die von den Lieferwerken beanspruchten Toleranzen hinsichtlich der Dicke, sonstiger Maße, sowie der Fehler usw. werden auch vom Verkäufer in Anspruch genommen.

6. Eigentumsvorbehalt (verlängerter)
6.1. Unsere Lieferungen bleiben bis zur Zahlung unserer sämtlichen Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrunde, unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung. Be- und Verarbeitung erfolgen für uns unter Ausschluss des Eigentumserwerbs nach § 950 BGB, ohne uns zu verpflichten. Die verarbeitete Ware dient zu unserer Sicherung in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware.

NOSTRA Handels GMBH
10. Oktober Straße 78
A-9800 Spittal/Drau

T +43 676 52 49 150
F +43 4762 61614

office@nostra-gmbh.at
www.nostra-gmbh.at

6.2. Bei Verarbeitung mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Besteller/Käufer steht uns das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Waren z.Zt. der Verarbeitung. Für die aus der Verarbeitung entstehende neue Sache gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
6.3. Der Besteller/Käufer darf unser Eigentum nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Verzug ist veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß der Absätze 4 und 5 auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
6.4. Die Forderungen des Bestellers/Käufers aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Weiterverarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterveräußert wird. Die abgetretene Forderung dient zur Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware.
6.5. Wird die Vorbehaltsware vom Besteller/Käufer zusammen mit anderen nicht uns gehörenden Waren ohne oder nach Verarbeitung veräußert, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware.
6.6. Der Besteller/Käufer ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unseren jederzeitigen Widerruf einzuziehen. Er ist dagegen nicht berechtigt über derartige Forderungen durch Abtretung zu verfügen. Auf unser Verlangen ist er verpflichtet, die Abtretung an uns seinem Abnehmer bekanntzugeben.
6.7. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherungen unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20 Prozent so sind wir auf Verlangen des Bestellers/Käufers zur Freigabe von Sicherungen nach unserer Wahl verpflichtet.
6.8. Von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Besteller/Käufer unverzüglich benachrichtigen.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht
Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Träger öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Spittal/Drau.
Es gilt das österreichische Recht. Die Bestimmungen ausländischen und europäischen Rechtes sind ausgeschlossen.

8. Lieferzeiten – Lieferverzug
Lieferungsmöglichkeit bleibt vorbehalten. Angaben über Lieferzeiten sind stets unverbindlich. Schadenersatzansprüche, Verzugsstrafen oder dergleichen aus angeblicher Verspätung sind ausgeschlossen. Der Lieferant ist überdies ausdrücklich von der Einhaltung einer Frist oder Lieferverpflichtung ohne Gegenansprüche befreit, wenn die liefernde Industrie Befreiungsgründe nach ihren Verkaufsbedingungen geltend machen kann.
Voraussetzungen für unsere Lieferungspflicht ist die Kreditwürdigkeit des Bestellers.

NOSTRA Handels GMBH
10. Oktober Straße 78
A-9800 Spittal/Drau

T +43 676 52 49 150
F +43 4762 61614

office@nostra-gmbh.at
www.nostra-gmbh.at

9. Preisstellung
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der am Tage der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Einzelheiten über die Preisstellung ergeben sich aus dem detaillierten Angebot bzw. den Preislisten. Alle Preisangaben sind stets unverbindlich und erfolgen aufgrund der Tagespreise. Zur Berechnung kommt der am Tage der Lieferung gültige Tagespreis, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.

10. Rücktrittsrecht
Verkäufe werden unter der Voraussetzung der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit getätigt. Ergibt sich, dass diese Voraussetzungen nicht vorhanden gewesen oder nicht mehr vorhanden sind, steht dem Verkäufer jederzeit das Recht zu, vom Verkaufe zurückzutreten oder seine Verkaufsbedingungen zu ändern. Der Verkäufer kann auch dann, und zwar ohne Schadenersatzanspruch vom Vertrage zurücktreten, wenn Umstände eintreten, welche es ihm ohne sein Verschulden unmöglich machen die Ware fristgerecht oder ordnungsgemäß zu liefern. Der Käufer kann ohne Zustimmung des Verkäufers nicht vom Kaufvertrag zurücktreten.
Ein Rücktritt bei Sonderbestellungen ist generell ausgeschlossen.

11. Schadenersatzansprüche
Schadenersatzansprüche sind ebenso wie aus verspäteter Lieferung oder anderen in diesen Bedingungen genannten Gründen auch ausgeschlossen aus einer den Zeitverhältnissen entsprechenden vereinfachten Verpackung. Betriebsstörungen, Streiks, Transportschwierigkeiten, Verpackungsmangel und ähnliche Umstände entbinden den Verkäufer mindestens für die Dauer der Störung von der Einhaltung erteilter Zusagen, ohne dass der Käufer daraus irgendwelche Ansprüche herleiten kann.
Ebenso sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, gleich ob sie sich unmittelbar oder mittelbar (Folgeschäden) auf den Mangel gründen. Dies gilt insbesondere auch für entstehende Aus- und Einbaukosten, für Aufwendungen, die zur Behebung des Mangels gemacht werden. Wir übernehmen keine Gewähr für Folgeschäden die durch Werksfehler (Fabrikations-, Konstruktionsfehler und dergleichen) verursacht werden. Wir verweisen hier auf die Produkthaftung unserer Vorlieferanten. Auf Verlangen des Kunden treten wir ihm die übertragbaren Ansprüche gegen unsere Lieferanten ab.

Bis zur Erledigung einer Beanstandung darf von der bemängelten Ware ohne Zustimmung des Verkäufers nichts fortgenommen werden, widrigenfalls verliert der Käufer seine Mängelrechte. Unter „Ware“ ist die ganze Lieferung zu verstehen, oder ein Teil davon, soweit dieser in Bezug auf Abmessung, Herkunft und Güte eine geschlossene Einheit bildet.

Angaben hinsichtlich technischen Daten oder Produkteigenschaften entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnis und informieren über unsere Produkte und deren Einsatzbereiche. Sie sichern keine bestimmten Eigenschaften des Produktes oder dessen Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zu. Rechtsverbindlichkeiten können somit aus diesen Angaben nicht abgeleitet werden.

NOSTRA Handels GMBH
10. Oktober Straße 78
A-9800 Spittal/Drau

T +43 676 52 49 150
F +43 4762 61614

office@nostra-gmbh.at
www.nostra-gmbh.at

Der Käufer ist verpflichtet, die bemängelte Ware sorgfältig aufzubewahren. Er hat keinen Anspruch auf den Ersatz von Verwahrungs- und sonstigen Kosten.

12. Schutzrechte Dritter
Erfolgen Lieferungen nach Zeichnung oder sonstigen Angaben des Bestellers und werden hierdurch Schutzrechte Dritter verletzt, hat der Besteller uns den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen und uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen.

13. Sicherheit
Das Recht, vor oder auch nach erfolgtem Verkauf jederzeit die Beibringung einer Sicherheit zu verlangen und bis zur Gestellung einer solchen Lieferung abzulehnen, bleibt ausdrücklich vorbehalten. Durch ein solches Verlangen gerät der Verkäufer nicht in Verzug, ist demgegenüber aber berechtigt, falls der Käufer die Abnahme der Ware, die Zahlung oder die Beitreibung der Sicherheiten verzögert diesen in Verzug zu setzen und im übrigen nach den gesetzlichen Vorschriften zu verfahren.

14. Versand und Bruchgefahr
Alle Sendungen reisen auf die Gefahr des Empfängers, auch wenn Frankolieferung vereinbart ist. Mit Übergabe der Ware an die Eisenbahn, einen anderen Transportführer oder bei Anlieferung mit eigenem Wagen des Lieferanten an den Empfänger geht die Gefahr einschließlich der Bruchgefahr auf den Empfänger über. Die Preisstellung „frei Haus“ oder eine etwaige Hilfeleistung des Lieferanten beim Abladen etc. schließen diese nicht aus. Die unbeanstandete Übernahme durch die Eisenbahn oder durch einen anderen Transportführer oder den Empfänger selbst, gilt als Beweis, dass die Ware in ordnungsgemäßer Beschaffenheit übergeben ist. Es wird dem Empfänger nahegelegt, alle Sendungen vor Annahme zu besichtigen und wenn bruchverdächtigt, nur unter amtlicher Bescheinigung anzunehmen, um die Regressmöglichkeit gegen die Bahn zu erhalten.

15. Zahlungen
Die Rechnungsbeträge sind spesenfrei ohne Abzug gemäß unseren jeweiligen Bedingungen zahlbar. Rimessen auf Nebenplätze kosten bankmäßige Einziehungsspesen. Regulierung durch Akzepte oder Rimessen gilt nicht als Barzahlung. Wir sind zu deren Annahme nicht verpflichtet. Werden Wechsel in Zahlung genommen, dann gehen die Wechselspesen zu Lasten des Käufers. Kommt er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach oder werden uns Umstände bekannt, die seine Kreditwürdigkeit beeinflussen, so werden alle unsere Forderungen sofort fällig. Dies gilt auch bei Wechselforderungen ohne Rücksicht auf deren Laufzeit. Es besteht kein Skontoanspruch. Bei Zielüberschreitungen werden an Verzugsspesen die tatsächlich erwachsenen eigenen Bankkreditkosten, mindestens aber 3 Prozent über dem jeweiligen amtlichen Diskontsatz ab Verfalltag berechnet. Die Gewährung eines Kassaskontos erfolgt nur auf den Nettowarenbetrag der Rechnung. Für Fracht, Verpackung usw. wird kein Skonto gewährt. Dritte (Reisende, Vertreter etc.) sind zu Entgegennahme von Geld ohne unsere schriftliche Vollmacht nicht berechtigt. Die Prüfung etwaiger Vollmachten schuldet der Käufer. Zahlungen an solche Personen leistet der Käufer auf sein Risiko.
Bei Nichtbegleichung unserer Forderung behalten wir uns das Recht vor ab der 1. Mahnung die

NOSTRA Handels GMBH
10. Oktober Straße 78
A-9800 Spittal/Drau

T +43 676 52 49 150
F +43 4762 61614

office@nostra-gmbh.at
www.nostra-gmbh.at

Angelegenheit unserem Inkassodienst zu übergeben. Die entstehenden Kosten des Inkassodienstes nebst Mahnspesen gehen zu Lasten des Käufers.
Soweit Skonto gewährt wird, ist Voraussetzung, dass alle früheren Rechnungen beglichen sind.
Für den Fall, dass uns bekannt wird, dass mit einer Befriedigung unserer Forderungen durch den Käufer nicht zu rechnen ist, (wie bei Zahlungseinstellung, Einleitung eines Insolvenzverfahrens, Geschäftsauflösung, Zwangsvollstreckung oder befindet sich der Besteller mit einer Rechnung im Verzug und zahlt nach 2 Mahnungen noch nicht), so sind wir berechtigt das Lager des Bestellers zu besichtigen, unsere unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zur Sicherstellung herauszuverlangen, sowie die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zu untersagen.
Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

16. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB´s rechtsunwirksam sein oder werden so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle rechtsunwirksamer Bestimmungen tritt dann die gesetzliche Regelung die dem gedachten Sinn dieser Bestimmung am nächsten kommt.

Alle Angaben in diesem Katalog entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand und informieren über unsere Produkte und deren Anwendungsmöglichkeiten. Sie sichern keine bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zu. Aus diesem Grund können aus diesen Angaben keine Rechtsverbindlichkeiten abgeleitet werden.